

Kennzeichnung von Tieren:

- Rinder sind innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt mit zwei amtlichen Ohrmarken zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung eines Rindes ist unverzüglich dem Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V. zu melden. Der Landeskontrollverband stellt dann den Rinderpass aus (siehe unter Ausstellung von Pässen für Rinder und Pferde)
- Schweine sind spätestens beim Absetzen mit amtlichen Ohrmarken zu kennzeichnen.
- Schafe und Ziegen sind beim Verbringen aus dem Bestand spätestens jedoch 9 Monate nach der Geburt mit amtlichen Ohrmarken zu kennzeichnen.
- Pferde sind spätestens 6 Monate nach der Geburt mit einem Transponder (Chip) zu kennzeichnen

Die Ohrmarken für die Kennzeichnung können bestellt werden:

Für Rinder, Schweine und Schafe:

Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Postfach 9247
47749 Krefeld
Tel.: 02151 / 41 11 200

Für Schweine (Ohrmarken mit einer Sonderprägung):

Diese Ohrmarken müssen bei dem entsprechenden Verband oder Zuchtorganisation bestellt werden (z. B. Westfleisch, BHZP, PIC, Dalland, Neuland usw.)

Transponder (Chip) für Pferde

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Freiherr von Langen Straße 13
48231 Warendorf
Telefax: 02581 / 6362 540